



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

Kobenz, am 08. April 2021

Zahl: 15/1-2021/004-1/851-0

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F. wird kundgemacht:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. März 2021 die **Novellierung der Kanalabgabenordnung vom 16.12.2020** wie folgt beschlossen:

§ 5

Gebührenpflicht, Entstehung des Gebührenanspruches, Fälligkeit

- (4) Der Gebührensatz ist gemäß § 71a Abs. 2 der GemO idgF. wertgesichert und wird mit Wirkung vom 01. Jänner jedes Jahres vom Bürgermeister automatisch angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums. Die valorisierten Benützungsgebühren sind vom Bürgermeister vor Ablauf des Kalenderjahres für die Dauer von zwei Wochen durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundzumachen.

§ 7

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Kobenz vom 16. Oktober 2013 bzw. geändert am 29. November 2013 einschließlich der inzwischen durchgeführten Änderungen außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Eva Leitold)

Angeschlagen am:	09. April 2021
Anschlagefrist:	23. April 2021
Abgenommen am: